

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
: Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b r
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Roffe in Leipzig.

Druck und Verlag von G. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Haberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 61.

2. August 1893.

Bekanntmachung, Obstnutzungsverpachtung betr.

Die diesjährigen Erträge der der Stadtgemeinde gehörigen an der alten Dhornerstraße und am Niedersteinaer-Communicationswege gelegenen Obstnutzungen sollen
Sonnabend den 5. August d. J.

Nachmittags 5 Uhr
meistbietend unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, und wollen sich die hierauf Reflectirenden am Brauhaus einfinden.
Pulsnik, am 29. Juli 1893.

Der Stadtrath,
Schubert, Bergstr.

Bekanntmachung.

Die Bezirksversammlung hat auf dem am 24. d. M. abgehaltenen Bezirkstage nach eingehender Erörterung und nach Gehör der zugezogenen landwirthschaftlichen Sachverständigen die diesjährige Futterernte zwar als mangelhaft bezeichnet, das Vorhandensein eines allgemeinen Nothstandes im hiesigen Bezirke aber nicht anerkannt.

In Folge dessen können die von einer größeren Anzahl Viehbesitzern durch die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft bewirkten vorläufigen Bestellungen auf Baumwollensaatgut, Mais und Torfstreu nicht weiter befördert werden, denn das Königliche Ministerium des Innern giebt die von ihm sichergestellten Gesahmittel an Futter und Streu nur an die Bezirke ab, in denen ein von der Bezirksversammlung anerkannter allgemeiner Nothstand besteht.

Sollte später ein solcher eintreten, so wird der Bezirksausschuß wegen Bezugs von Kraftfuttermitteln und deren Abgabe an die der Unterstützung bedürftigen Landwirthe das Erforderliche rechtzeitig vorkehren.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher werden angewiesen, dies in ihren Gemeinden bez. Gutsbezirken bekannt zu machen.

Kamenz, am 27. Juli 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Erdmannsdorf.

Geldausleihungen der Sächsischen Versicherungsanstalt betr.

Nach einer Mittheilung des Vorstandes der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen zu Dresden ist diese Anstalt in der Lage, ihre verfügbaren Gelder zum Theil sowohl in Anleiheform, welche von sächsischen Gemeinden mit Genehmigung der Staatsregierung aus gegeben werden und auf den Inhaber lauten, anzulegen, als auch an politische, Schul- oder Kirchengemeinden gegen Schuldverschreibungen auszuliehen, das letztere, dafern eine Verzinsung zu mindestens 3 2/3 %, Rückzahlung binnen längstens 35 Jahren bedungen und zur Aufnahme wie Tilgung des Darlehns die dazu erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt wird. In soweit die Darlehnsaufnahme von Gemeinden zc. zur Errichtung von Arbeitswohnungen oder Reconvalescentenheimen erfolgt, kann der Zinsfuß bis auf 3 1/2 % herabgesetzt und die Amortisation bis auf 40 Jahre verlängert werden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bringt dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß verfügbare Gelder auch an Private auf mündelsichere Hypothek zur Zeit zu 4 % ausgeliehen werden.

Kamenz, am 24. Juli 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Erdmannsdorf.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Nutzungen an Äpfeln und Birnen auf nachstehenden fiskalischen Straßenstrecken sollen

Donnerstag, den 10. August d. J., Vorm. 10 Uhr

im Gasthose zur „Stadt Dresden“ in Kamenz gegen Baarzahlung und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Bauken-Kamenzer Str. Stat. 5,5-9,6; -11,0; -13,6; -16,13; 19,7-20,8; -22,093;

Kamenz-Dresdner Str. Stat. 0-2,4; -5,4; -8,8; -10,88; -14,092;

Bischofsverda-Kamenzer Str. Stat. 4,2-8,4; -12,6; -16,15;

Großröhdorfer Str. Stat. 0-1,76;

Kamenz-Königsbrücker Str. Stat. 0-1,5; 3,05-4,78; (mit Ausnahme der an der herrschaftlichen Parkmauer in Brauna anstehenden Bäume).

Dresden-Hoyerswerda Str. Stat. 4,7-5,5; -7,87; 21,88-23,0.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion Bauken

Königliche Bauverwaltung Kamenz

Grabner.

am 28. Juli 1893.

J. B. Wobst.

Ein deutsch-russischer Zollkrieg?

In den schwierigen und verwickelten zollpolitischen Verhandlungen, welche nun schon seit vielen Monaten zwischen Deutschland und Rußland schweben, ist plötzlich eine hochkritische Wendung eingetreten. Die russische Regierung hat beschlossen, ihren Maximaltarif allen Staaten gegenüber, welche Rußland noch nicht die Meistbegünstigungsklausel zugestanden haben, vom 1. August d. J. ab anzuwenden, wobei es dem Finanzminister Witte anheim gestellt bleibt, zu bestimmen, auf welche fremde Provenienzen der neue Tarif ausgebehrt werden soll. Nach Lage der Sache kann nicht im Geringsten daran gezweifelt werden, daß sich diese schroffe zollpolitische Maßregel des Petersburger Cabinets in erster Linie gegen Deutschland richtet, welches durch die hohen Sätze des russischen Maximaltarifs nunmehr dafür „gestraft“ werden soll, daß es die weitgehenden Forderungen Rußlands in den Handelsvertrags-Verhandlungen nicht durch die Bank ohne entsprechende Zugeständnisse von der Gegenseite annehmen will. Von einem derartigen Entgegenkommen des russischen Partners hat sich aber in den Verhandlungen zwischen Berlin und Petersburg bis zur Stunde noch nichts gezeigt, Deutschland konnte also auch nicht den Russen die gewünschte Meistbegünstigung ohne Weiteres zugestehen und die Enttäuschung über die vielleicht nicht vermuthete Festigkeit der deutschen Regierung hat wohl am meisten mit dazu beigetragen, daß

man an der Newa die Maske gegen den deutschen Nachbar fallen läßt.

Es werden also vom 1. August ab die Kampfzölle, welche die Sätze des Maximalzolltarifs bedeuten, gegen Deutschland in Kraft treten, womit alsdann der deutsch-russische Zollkrieg eröffnet wäre. Deutschland wird selbstverständlich nachher auch seinerseits mit besonderen Zollmaßregeln gegen das Czarenreich vorgehen, und dürfte sich die Anwendung eines Zuschlagzollens von fünfzig Procent auf alle russischen Produkte als eine besonders geeignete Waffe erweisen, dem russischen Vorstoß zu begegnen. Gewiß könnte man es nur aufrichtig beklagen, wenn der drohende wirtschaftliche Kampf zwischen Deutschland und Rußland in der That zum Ausbruch kommen sollte, denn beide Theile würden hierunter empfindlich leiden, während außerdem der Zollkrieg höchst wahrscheinlich auch auf das kaum erst wiederhergestellte etwas bessere politische Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland nachtheilig einwirken würde. Indessen, die deutsche Regierung kann ruhigen Gewissens den russischerseits in Gestalt des Maximaltarifs hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen, sie hat Rußland in den bisherigen Verhandlungen das größtmögliche Entgegenkommen bewiesen, sich aber ganz den russischen Annahmen zu fügen, das leidet für Deutschland weder die Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen weiter Bevölkerungskreise, noch die nationale Würde. Ferner braucht Deutschland gerade zum jetzigen Zeitpunkte

vor den Folgen eines Zollkrieges mit Rußland durchaus nicht so sehr zu bangen, denn die Voraussetzungen, unter denen man ihn russischerseits anscheinend beginnen will, sind hinsichtlich. Offenbar glaubt man in den maßgebenden Petersburger Kreisen, in Deutschland stehe eine Missernte bevor und rechnet man außerdem mit der Futtermoth in Deutschland, weshalb in Petersburg angenommen wird, Deutschland werde mindestens zeitweilig auch ohne Gegenleistung seine Getreide- und Futterzölle Rußland gegenüber herabsetzen müssen. Aber diese Rechnung stimmt nicht; was zunächst die Futtermoth anbelangt, so bedarf zu deren Beseitigung die deutsche Landwirtschaft der russischen Aushilfe nicht, auch hat genannte Calamität ihren Höhepunkt jetzt überschritten. Dann jedoch hat sich der Stand des Roggens — und auf diese wichtige Körnerfrucht kommt es ja im deutsch-russischen Getreideverkehr vor Allem an — in Deutschland ungemein gebessert, es steht im Durchschnitt eine gute Mittelernthe zu erwarten, ebenso sind die Aussichten für die Weizenernte viel günstiger geworden. Deutschland kann also die russische Zufuhr in diesen beiden hauptsächlichsten Getreidearten recht wohl entbehren, zumal ihm die Versorgung mit letzteren Produkten aus anderen Getreideländern gesichert ist, die Russen dürften sich demnach in ihrer Speculation gegen Deutschland arg täuschen.

Ob nun der etwaige Ausbruch eines Zollkrieges zwischen Deutschland und Rußland auch das Scheitern

